Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses oder Beschluss über seine Verwendung:

Vorstand und Aufsichtsrat haben auf der Grundlage der Satzungsregelungen beschlossen, vom Jahresüberschuss in Höhe von 187.690,06 €, einen Betrag von 20.000,00 € im Rahmen einer Vorwegzuweisung in die „Gesetzliche Rücklage“ und 93.000,00 € in die „Freie Rücklage“ einzustellen. Der Mitgliederversammlung wird die Feststellung des Jahresabschlusses unter Billigung der Zuweisungen vorgeschlagen.

Der Vorstand schlägt vor, den sich ergebenden Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 wie folgt zu verteilen:

	€
Einstellung in „Freie Rücklage“	61.535,21
Dividendenausschüttung 4,00 % an alle Mitglieder	13.154,85
	74.690,06

Bottrop, 17. Juni 2020

Der Vorstand

(Butzke) (Fest) (Jäger)